

Bildungszentrum Wallierhof
Weiterbildung und Information



Höhenstrasse 46
4533 Riedholz
Telefon 032 627 99 51
Telefax 032 627 99 12
wallierhof@vd.so.ch
www.wallierhof.ch

Jonas Zürcher
Vorsitz Arbeitsgruppe Neobiota
Telefon 032 627 99 71
jonas.zuercher@vd.so.ch

Bekämpfung und Kontrolle von Neophyten 2012 im Kt. SO



Inhalt

1	Ziele und Handlungsbedarf und der Neophytenbekämpfung.....	3
1.1	Ziele.....	3
1.2	Handlungsbedarf	3
1.2.1	Aktiv Zusammenarbeit suchen	3
1.2.2	Frühzeitig vorbeugen und handeln ist günstiger als bekämpfen	4
1.2.3	Gezielte Bekämpfung	4
1.2.4	Der Vollzug erfolgt dezentral und koordiniert	4
1.3	Tätigkeit der Arbeitsgruppe Neobiota des Kantons Solothurn.....	4
1.3.1	Zusammensetzung der Arbeitsgruppe	4
1.3.2	Überkantonale Zusammenarbeit	4
1.3.3	Informationsmaterial	4
1.4	Informationsfluss.....	5
2	Bereich Natur und Landschaft: Kantonale Naturreservate sowie Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn	5
2.1	Aktuelle Befallsituation	5
2.2	Information & Kommunikation.....	5
2.3	Ausbildung und Kurse	5
2.4	Übersicht Massnahmen / Kosten	5
3	Bereich Landwirtschaft.....	6
3.1	Information.....	6
3.2	Ausbildung und Kurse	6
3.3	Kontrollen und Überprüfung von Befallsmeldungen von Ambrosia	6
3.4	Kontrollen und Überprüfung von Befallsmeldungen von weiteren Neophyten	6
4	Bereich Wald	6
4.1	Aktuelle Befallsituation.....	6
4.2	Information und Kommunikation.....	7
4.3	Ausbildung und Kurse	7
4.4	Kontrollen und Bekämpfungsmassnahmen	7
4.5	Aufwand Stand 22. November 2012.....	7
5	Bereich Amt für Verkehr und Tiefbau AVT: Kantonsstrassen.....	7
5.1	Aktuelle Befallsituation	7
5.2	Information & Kommunikation.....	7
5.3	Ausbildung und Kurse	7
5.4	Kontrollen und Bekämpfungsmassnahmen	8
5.5	Aufwand und Kosten.....	8
6	Bereich Amt für Umwelt/Vollzug FrSV (Fachgebiete Wasser, Boden, Kiesgruben, Gefahrstoffe)	8
6.1	Aktuelle Befallsituation	8
6.2	Information & Kommunikation.....	8
6.3	Ausbildung und Kurse	9
6.4	Kontrollen und Bekämpfungsmassnahmen	9
7	Finanzieller Aufwand	9

1 Ziele und Handlungsbedarf und der Neophytenbekämpfung

1.1 Ziele

Der Kanton Solothurn geht mit invasiven Neophyten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (FrSV) pragmatisch um. Ein GIS-Monitoring ermöglicht es, die Ausbreitung dieser Pflanzen zu erfassen und Informationen zu Bekämpfungserfolgen oder Ausbreitungsgeschwindigkeiten zu erhalten. Mit gezielten Bekämpfungsmassnahmen wird eingegriffen, wenn die Gesundheit der Bevölkerung, die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft, die Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft, die Funktion der Infrastruktur, Behinderung der Abflusskapazität von Gewässern oder die natürliche Artenvielfalt bedroht sind.

	Ziele
Allgemein	• Informieren, Sensibilisieren, zum Handeln anregen • Erhalten der einheimischen Pflanzen, Tiere und der naturnahen Lebensräume • Ausbreitung von invasiven Neophyten verhindern • Überwachen des Handelsverbots von invasiven Neophyten gemäss Anhang 2 der Freisetzungsverordnung • Überwachen der Informations- und Deklarationspflicht von handelbaren Neophyten • Überwachen der Sorgfaltspflicht im Umgang mit Neophyten • Keine Gefährdung der Gesundheit durch Neophyten • Monitoring von Neophyten-Standorte mit SOGIS • Entwicklung von organismenspezifischen Strategien • laufende Überprüfung der Risikosituation • Ansprechstelle für Kanton und Gemeinden
AWJF	• Keine Einschränkung in der Naturverjüngung durch invasive Neophyten
AVT	• Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer • Sicherung der Bausubstanz • Rücksicht auf Anwohner sowie angrenzende Kulturen und Naturflächen
ALW	• Frühzeitiges Erkennen und Bekämpfen invasiver Neophyten in landwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere Ökologischen Ausgleichsflächen wie Bunt- und Rotationsbrachen • Keine Gefährdung der Gesundheit von Nutztieren
AFU	• Einführung und Umsetzung von Regelungen im Bereich Bauvorhaben auf biologisch verunreinigtem Erdreich • Überwachen von Transport und Entsorgung von Grünmaterial und biologisch verunreinigtem Aushub • Kiesgrubenbetreiber sensibilisieren • Hochwasserschutz garantieren • Ufervegetation einheimisch und standortgerecht
ARP	• Die natürliche Artenvielfalt nimmt auf der ganzen Kantonsfläche und insbesondere in kantonalen Naturreservaten und Schutzzonennicht ab.

1.2 Handlungsbedarf

Der Kanton Solothurn sucht mit allen Akteuren aktiv die Zusammenarbeit. Vorrang hat die Prävention. Die Bekämpfung erfolgt gezielt, d.h. wenn Schutzgüter gemäss Zielsetzung bedroht sind. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt dezentral und wird durch die kantonale Arbeitsgruppe Neobiota koordiniert.

1.2.1 Aktiv Zusammenarbeit suchen

Invasive Neophyten sind ein kantonsübergreifendes Problem. Der Kanton Solothurn sucht deshalb aktiv die Zusammenarbeit mit Bund, anderen Kantonen, Gemeinden, Forschungsinstitutionen und Privaten. Er arbeitet in entsprechenden Fach- und Koordinationsgremien mit, tauscht Erfahrungen offen aus und stellt seine Grundlagen allen Interessierten zur Verfügung.

1.2.2 Frühzeitig vorbeugen und handeln ist günstiger als bekämpfen

Durch präventive, frühzeitige Bekämpfungsmassnahmen kann die unkontrollierte, massenhafte Ausbreitung unerwünschter Organismen relativ kostengünstig und erfolgreich verhindert oder eingeschränkt werden. Die zu erwartenden negativen Auswirkungen und die damit verbundenen Folgekosten können so minimiert werden. Voraussetzung dafür ist eine zielgerichtete Information und Sensibilisierung von Bevölkerung, Gemeinden und betroffener Berufsgruppen.

1.2.3 Gezielte Bekämpfung

Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist aufwändig und teuer. Bei der Bekämpfung sind deshalb klare Prioritäten zu setzen. Es sollen gezielt nur diejenigen Schadorganismen an klar bestimmten Orten bekämpft werden, die grössere Schäden anrichten können. Auf eine flächendeckende Bekämpfung aller potenziellen gefährlichen Schadorganismen wird verzichtet.

1.2.4 Der Vollzug erfolgt dezentral und koordiniert

Bereits heute gehört die Prävention und Bekämpfung invasiver Neophyten zu den Aufgaben verschiedener kantonaler Fachstellen. Diese dezentrale Vollzugsorganisation hat sich grundsätzlich bewährt und soll deshalb beibehalten werden. Um vorhandene Synergien besser nutzen zu können und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird die departementsübergreifende Koordination, Überwachung und Monitoring durch die Arbeitsgruppe Neobiota verstärkt weitergeführt.

1.3 Tätigkeit der Arbeitsgruppe Neobiota des Kantons Solothurn

1.3.1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe besteht aus D. Schrag vom Amt für Umwelt; Jürg Misteli vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Urs Peter vom Amt für Verkehr und Tiefbau, J. Lüthy vom Amt für Raumplanung und J. Zürcher vom Amt für Landwirtschaft (Leitung).

1.3.2 Überkantonale Zusammenarbeit

Mitglieder der Arbeitsgruppe Neobiota informieren sich an der Jahrestagung der schweizerischen Arbeitsgruppe invasive Neobiota (AGIN) über deren Aktivitäten. An Sitzungen der AGIN-Regionalgruppe Nordwestschweiz wurde bisher nicht teilgenommen. Es besteht jedoch ein Informationsaustausch mit Mitgliedern dieser Gruppe.

1.3.3 Informationsmaterial

Im Jahr 2011 wurde in Zusammenarbeit mit der Drucksachenverwaltung des Kantons Solothurn der Flyer „Exoten im Garten- Was tun?“ einer Grundlage des Kantons Luzerns weiterentwickelt und herausgegeben. Von diesem Flyer wurden unterdessen einige Tausend Stück gezielt an die Bevölkerung verteilt oder an häufig frequentierten Orten in Gemeinde- oder Kantonsverwaltungen aufgelegt.

Im darauffolgenden Jahr wurde wiederum in Zusammenarbeit mit der Drucksachenverwaltung des Kantons Solothurn die „Praxishilfe Neophyten“ herausgegeben. Dieses wetterfeste Hilfsmittel unterstützt Fachleute bei der Erkennung von Problempflanzen und gibt wertvolle Tipps für den Umgang mit Neophyten. Die Praxishilfe lehnt sich an ein Dokument der Kantone Luzern und Zürich an und ist im Kanton Solothurn mit den neusten Erkenntnissen ergänzt worden.

Per Ende Januar 2013 sollen zwei Merkblätter und eine Entsorgungstabelle, die den Umgang, Transport und Entsorgung im Kanton Solothurn regeln, in einer Druckversion vorliegen und an die Bauverwaltungen, an die Gemeindeverantwortlichen Pflanzenschutz und weitere betroffene Kreise verschickt werden können.

Das Merkblatt „Invasive Neophyten – Umgang und Entsorgung“ (Feststellen, Transport, Entsorgen und Verwerten von Pflanzenmaterial und biologisch verunreinigtem Boden (Aushub) nennt alle Pflanzen, die im Kanton Solothurn unter Beobachtung stehen und eindgedämmt oder bekämpft werden sollen. Es zeigt auf wie mit diesem Material umgegangen werden muss und wie es fachgerecht entsorgt werden muss.

Das Merkblatt „Invasive Neophyten – Annahme von biologisch verunreinigtem Aushub“ zeigt auf wohin verunreinigter Aushub, bspw. bei Bauvorhaben oder Renaturierungsarbeiten entsorgt werden muss.

Die Tabelle „Invasive Neophyten – kompostieren, vergären, verbrennen“ zeigt pro Pflanzenart auf, wohin Wurzeln, Grünmaterial oder verunreinigter Aushub entsorgt werden muss. Dabei kommen

Entsorgungsarten wie dezentraler Kompostierung, Feldrandkompostierung, Boxenkompostierung, Flüssigvergärung, Feststoffvergärung bis zu Verbrennung in einer Kehrichtverbrennungsanlage vor. Auf der Website www.neobiota.so.ch werden laufend die wichtigsten Informationen, Merkblätter und Hilfsmittel über Neophyten bereitgestellt.

1.4 Informationsfluss

Gegenüber Medien, Gemeinden, weiteren Interessenkreisen und der Bevölkerung ist der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Neobiota (J. Zürcher) erste Ansprechperson. Verwaltungsintern gelten die Fachstellen gemäss Praxishilfe als Anlaufstellen. Anfragen über Arten, die in der Praxishilfe aufgeführt sind, werden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Neobiota direkt beantwortet. Betrifft die Anfrage eine andere Amtsstelle, wird die Anfrage an das zuständige Mitglied der Arbeitsgruppe weitergeleitet. Alle Anfragen über Arten, die nicht in der Praxishilfe aufgeführt sind, werden an J. Zürcher weitergeleitet. Dieser informiert die Mitglieder der Arbeitsgruppe Neobiota bei Bedarf.

2 Bereich Natur und Landschaft: Kantonale Naturreservate sowie Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn

2.1 Aktuelle Befallsituation

Es wurden keine spezifischen Erhebungen durchgeführt. Die Angaben ergeben sich aus Begehungen der Gebiete zur Organisation des Unterhalts. Etliche kantonale Naturreservate im Bereich von Gewässern, Kiesabbaustellen und ehemaligen Deponien sind stark befallen mit Asiatischen Staudenknöterichen (im Folgenden „Knöterich“) sowie mit dem Drüsigen Springkraut (im Folgenden „Springkraut“), den Amerikanischen Goldruten (im Folgenden „Goldruten“) und etwas weniger mit Sommerflieder, Riesen-Bärenklau und Robinie. Hauptsächliche Ursachen sind das Deponieren von Aushub und Grünabfällen sowie die Verfrachtung durch Fliessgewässer. Neu ist die extrem starke Ausbreitung des Schmalblättrigen Greiskrautes an den Fahrbahnrandern aller Nationalstrassenabschnitte. Die Art hat sich innerhalb von nur 2 Jahren von Osten kommend bis Grenchen ausgebreitet. Hier breitet sie sich nun auf den Flächen des Anschlusses Grenchen aus. Eine Ausbreitung in die Witschutzzone scheint unvermeidlich. Wohl in Folge des Sechsspurausbaus bei Gunzgen tauchte die Art 2012 erstmals im Reservat Gunzger Allmend sowie im übrigen Grubenareal Gunzgen / Boningen auf. Damit besteht nun ein sehr hohes Ausbreitungsrisiko in der gesamten Region. Im Gäu wächst die Art zudem entlang des Wildschutzauns und könnte sich in die angrenzenden Landwirtschaftsflächen ausbreiten. Die Situation ist alarmierend. Im Nationalstrassenperimeter erfolgt keine gezielte Bekämpfung durch den zuständigen Unterhaltungsdienst, wie z. B. Abflämmen während der Blütezeit. Die Art verbreitet sich über flugfähige Samen.

2.2 Information & Kommunikation

Beitrag im Kurs des kantonalen Natur- und Vogelschutzes (VVS): Identifikation und Bekämpfung von invasiven Neophyten („Arten ohne Grenzen“), 26. April 2012.

2.3 Ausbildung und Kurse

Keine eigenen Aktivitäten.

2.4 Übersicht Massnahmen / Kosten

Die Kosten sind abhängig von der Spezies, der Bekämpfungsmethode, der Grösse der Befallsherde bzw. den Entsorgungskosten und vom Auftragnehmer (Stundenansätze / Pauschalen). Durch Einsätze von freiwilligen Naturschützern sowie mit dem kantonalen Beschäftigungsprogramm für Asylanten konnte 2012 bedeutende Kosten eingespart werden. Mit dem bestehenden Reservatsbudget können nur in begrenztem Umfang zusätzliche Befallsherde bekämpft werden; die Mittel werden weiterhin vorwiegend für die normalen Unterhaltsarbeiten in den Reservaten eingesetzt. Die oben aufgeführten Befallsherde sollen in den kommenden Jahren neu oder weiter bekämpft werden. Die Kosten pro Herd nehmen insbesondere beim Knöterich von Jahr zu Jahr ab, weil die Menge des zu entsorgenden Materials abnimmt.

Solothurn, 19. November 2012, jl

3 Bereich Landwirtschaft

3.1 Information

Im März wurden allen Gemeindeverantwortlichen für Pflanzenschutzmassnahmen die Praxishilfe Neophyten zugestellt. Der Rückgang der Ambrosia erlaubt es 2012 auf eine Information an die Einwohnergemeinden zu verzichten.

In der Landwirtschaft wurde wie in den Vorjahren diversen Anlässen, z.B. Flurbeghebungen, die Neophyten, insbesondere das Erdmandelgras vorgestellt und Empfehlungen zur Bekämpfung abgegeben.

3.2 Ausbildung und Kurse

An einem Kurs im Juni 2012 wurden rund 35 Gemeindeverantwortliche für Pflanzenschutzmassnahmen und weitere interessierte Personen aus- oder weitergebildet. die Neophyten war dabei neben Feuerbrand und Informationen über die Ambrosia eines der Hauptthemen. Ausserdem konnten an einer Veranstaltung in einem Gartenbauunternehmen den Berufsleuten über Ambrosia und weitere Neophyten Informationen weitergegeben werden.

3.3 Kontrollen und Überprüfung von Befallsmeldungen von Ambrosia

Die ZS für umweltschonenden Pflanzenbau überprüft zusammen mit 13 regionalen Kontrolleuren Befallsmeldungen aus der Bevölkerung. 2012 mussten nur 3 Meldungen überprüft werden. In allen 3 Fällen konnten tatsächlich Ambrosiapflanzen gefunden werden. Insgesamt wurden 6 Pflanzen gezählt. Alle gefundenen Pflanzen wurden umgehend vernichtet. Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden wie bisher keine Ambrosia gefunden.

Tabelle: Übersicht Ambrosiabefall im Kt. Solothurn

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Fundorte	40	13	7	7	3	2	3
Bestätigte Pflanzen	352	98	150	28	10	18	6

3.4 Kontrollen und Überprüfung von Befallsmeldungen von weiteren Neophyten

Befallsmeldungen von weiteren Neophyten werden von uns entgegengenommen. Im Gespräch mit der meldenden Person versuchen wir die Pflanze zu bestimmen und geben Hinweise für eine fachgerechte Bekämpfung. Die Fundorte werden nicht überprüft. 2012 wurde auf Wunsch eines Ingenieurbüros, welches für die Rekultivierungsflächen der Bahn 2000 im äusseren Wasseramt verantwortlich ist, gemeinsam eine mit Erdmandelgras verseuchte Fläche besichtigt und das Vorgehen gegen dieses äusserst schwer bekämpfbare Unkraut besprochen.

Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen treten nur Goldruten häufiger auf. Vermehrt Probleme gibt es mit Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*), welches einmal vorhanden weder mechanisch noch chemisch bekämpfbar ist.

Riedholz, 5.Dezember 2012

J. Zürcher, Leiter Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau

4 Bereich Wald

4.1 Aktuelle Befallssituation

Die zunehmende Sensibilisierung des Forstdienstes hatte zur Folge, dass Neophyten vermehrt wahrgenommen wurden.

Insbesondere das Springkraut und der Japanknöterich breiteten sich aus. Im Wald finden sich neue Vorkommen dieser Arten vor allem auf Holzlagerplätzen entlang der Waldstrassen und in Rückegassen. Sie werden oft durch Holzerntemaschinen und bei Holzabfuhr verbreitet. Da Holzerntemaschinen mit Tiefladern verschoben werden, ist es wichtig, dass mit den Maschinen nicht gleichzeitig Walderde mit Samen oder Teilen von Neophyten in das neue Einsatzgebiet verfrachtet werden.

4.2 Information und Kommunikation

Die Praxishilfe Neophyten und der Flyer „Exoten im Garten – Was tun?“ wurde flächendeckend dem Forstdienst, Forstunternehmern und den Waldeigentümern abgegeben. Anlässlich der Massnahmenplanung wurden die Betriebsleiter sensibilisiert und über die Möglichkeiten bei der Bekämpfung instruiert.

4.3 Ausbildung und Kurse

Keine Aktivitäten im Bereich Wald. Die Aktionstage invasive Neobiota vom 21. Juni bis 23. Juni 2012 fanden kaum Beachtung – im Wald gar keine.

4.4 Kontrollen und Bekämpfungsmassnahmen

Mit dem Förderprogramm Wald 2012 – 2015 erhält der Waldeigentümer Beiträge an die Bekämpfung der Neophyten im Wald. Nebst Flächenbeiträgen ist auch die Entsorgung beitragsberechtigt. Der Waldeigentümer beteiligt sich an den Kosten mit 30%.

Das AWJF legt mit den Betriebsleitern die Massnahmen und Entschädigungen vor Ort fest. Im Folgejahr werden die Flächen besichtigt und die notwendigen Massnahmen und Beiträge erneut festgelegt. Die erfassten Vorkommen werden konsequent und ohne Unterbruch behandelt – in vier Jahren wird man Aussagen über den Erfolg machen können.

4.5 Aufwand Stand 22. November 2012

Neophyten wurden 2012 auf 51 Standorten gemäht, ausgestochen oder ausgerissen. Japanknöterich wurde in Kehrlichtverbrennungsanlagen entsorgt..

Art	Fläche in a
Drüsiges Springkraut	245.50
Essigbaum	3.50
Nordamerikanische Goldrute	72.00
Jap. Angelikabaum	7.00
Jap. Knöterich	191.50
Kirschlorbeer	22.00
Riesenbärenklau	43.00
Mehrere Arten verstreut	282.00
TOTAL	866.50

Solothurn, 27. November 2012
J. Misteli, Kreisförster

5 Bereich Amt für Verkehr und Tiefbau AVT: Kantonsstrassen

5.1 Aktuelle Befallsituation

Die 4 – 5 wichtigsten pathogenen Neophyten werden entlang von Kantonsstrassen von den Kreisbauämtern im Rahmen regelmässiger Arbeiten erhoben: Ambrosia (selten), Japanischer Knöterich (häufig), Riesenbärenklau (selten), Drüsiges Springkraut (häufig), Goldruten (selten), Essigbaum (selten) und Jakobs-Kreuzkraut (häufig, kein Neophyt).

Das Strasseninspektorat digitalisiert die Erhebungen im Neophyten-GIS.

5.2 Information & Kommunikation

Die Praxishilfe Neophyten wurde Anfang 2012 den Kreisbauämtern je in 3-facher Ausführung und den 3 Strassenbauteams im AVT zur Verfügung gestellt.

5.3 Ausbildung und Kurse

Die Kreisbauämter führen gelegentlich interne Informationsanlässe für alle Wegmacher durch.

5.4 Kontrollen und Bekämpfungsmassnahmen

Die 4 – 5 wichtigsten pathogenen Neophyten werden entlang von Kantonsstrassen (teilweise weit über Strassenparzellen hinaus) von allen 3 Kreisbauämtern im Rahmen regelmässiger Arbeiten bekämpft. Je nach Kreisbauamt sind dies dauerhafte Funktionen spezialisierter Angestellter oder konzentrierte Aktionen des ganzen Wegmacherteams. Obwohl es nicht zu den Neophyten zählt, wird dabei auch das Jakobs-Kreuzkraut bekämpft.

Die bekämpften Neophyten werden zur Vereinfachung der Abläufe stets via Kehrlichtverbrennung entsorgt.

5.5 Aufwand und Kosten

Die direkten Kosten der Wegmacher für die Entfernung von invasiven Neophyten entlang von Kantonsstrassen belief sich 2012 auf mehrere Zehntausend Franken. Diese Zahl stellt aber nur einen Teil des eigentlich benötigten Neophyten-Budgets dar. Nicht berücksichtigt sind Kosten für die Themenbearbeitung in den Kreisbauämtern und im AVT sowie die in Strassenbauprojekten anfallenden Kosten. Alle Kosten mussten möglichst gering gehalten werden, da der Neophyten-Aufwand kein legitimes Budget besitzt. Dafür konnten die gesetzlichen Pflichten auch nur teilweise erfüllt werden.

Sollten die Empfehlungen zum Umgang mit Neophyten im Aushub auf Baustellen und die eventuell benötigte botanische Baubegleitung akribisch umgesetzt und abgerechnet werden, wäre von einem Vielfachen bislang ausgewiesener Kosten auszugehen.

Dezember 2012, U. Peter, Strasseninspektorat, AVT

6 Bereich Amt für Umwelt/Vollzug FrSV (Fachgebiete Wasser, Boden, Kiesgruben, Gefahrstoffe)

6.1 Aktuelle Befallsituation

Generell scheinen sich die invasiven Neophyten insbesondere das Drüsige Springkraut stark ausgebreitet zu haben. Im Jahr 2011 konnten mit externen Fachpersonen systematische Neophyten-Erhebungen entlang der Aare, seiner Zuflüsse sowie in allen Kies- und Steingruben durchgeführt werden. Der Aarelauf von Grenchen bis Solothurn wurde beidseits kartiert und alle Neophyten-Standorte wurden in die Datenbank (Neophyten-GIS) übertragen. Im Jahr 2012 wurden keine Ressourcen zu weiteren Vegetationsaufnahmen mehr bewilligt. Immerhin sind bis anhin über 1500 Fundmeldungen im Neophyten-GIS eingetragen worden.

Kies- und Steingruben sind teilweise stark betroffen. Es herrscht vielfach eine hohe Dynamik mit Materialumlagerungen und -transport. Insbesondere scheint es wichtig, dass Material, welches die Grube verlässt, nicht von Neophytensamen verseucht ist. Die Eigentümer und Betreiber wurden in der Folge auf die Problematik aufmerksam gemacht, so dass in der Bewirtschaftung resp. im Unterhalt entsprechende Anpassungen vorgenommen werden können.

Häufig findet man Neophyten in Siedlungsnähe, in Kiesgruben, auf ungenutzten Gewerbeflächen und entlang von Gewässern. Stark zugenommen haben neben dem Drüsigen Springkraut auch Japanknöterich, Armenische Brombeere und Amerikanische Goldruten.

Es hat sich gezeigt, dass je mehr Befallsstandorte es gibt, desto rascher breiten sie sich aus. Einerseits durch ihre Verbreitungsbiologie, aber auch durch anthropogene Verschleppung. Bekämpfungsmassnahmen werden dadurch zunehmend aufwändiger.

6.2 Information & Kommunikation

Die Fachstelle Gefahrstoffe, die mit Vollzugsaufgaben der Freisetzungsverordnung (FrSV) beauftragt ist, hat im Frühling 2012 eine umfassende Marktanalyse durchgeführt und dazu im August 2012 einen Bericht verfasst. Dabei wurden 26 Gartenbauunternehmen, 6 Grossverteiler, 3 Gärtnereien und 2 Baumschulen aufgesucht, wobei folgende Hauptziele verfolgt wurden:

- Identifikation der noch gehandelten Neophyten-Arten
- Kenntnisstand der Neophytenproblematik
- Kontrolle der Informations-, Deklarations- und Sorgfaltspflicht

- Kontrolle des Handelsverbots
- Überprüfung der Entsorgungspraxis

Von den handelbaren invasiven Neophyten werden insbesondere Kirschlorbeer, Sommerflieder, Robinie (Falsche Akazie) und Henrys Geissblatt genutzt. Die Informations- resp. Deklarationspflicht wird bisher zuwenig wahrgenommen und viele invasive Neophyten sind für die Kunden nicht entsprechend gekennzeichnet. Auf der Homepage zum Thema Neophyten (www.neobiota.so.ch) wurden daraufhin Beispieltex te zur Deklarationspflicht veröffentlicht. Insbesondere der Migros-Genossenschaftsbund hat sich daraufhin um den richtigen Deklarationstext bemüht. Dabei wurde festgestellt, dass im Kanton Solothurn verbotene Arten, d.h. Arten der FrSV Anhang 2 korrekterweise nicht mehr gehandelt werden. Um die Informations- und Deklarationspflicht zu verbessern sind vermehrt Kontakte und Aufklärungsveranstaltungen bei Branchenorganisationen, Architekten/Planern und Gemeinden nötig.

Während zwei Monaten im Sommer 2011 wurden im Eingangsbereich des Greibenhofs die wichtigsten und häufigsten Neophytenpflanzen ausgestellt und Informationen dazu geliefert. Dazu wurden Merkblätter zum Bauen und Entsorgen von biologischem verunreinigtem Material erarbeitet, die zurzeit noch der Veröffentlichung harren. Diese Merkblätter enthalten alle Informationen von der Erkennung der invasiven Neophyten, über die korrekte Bekämpfungsmassnahme bis zur Entsorgung von Grünmaterial oder biologisch verunreinigtem Aushub in entsprechenden Einrichtungen wie bspw. Kiesgruben, Biogas- oder Kompostieranlagen. Die Betreiber von solchen Annahmestellen wurden in diesem Zusammenhang aufgesucht, ausgebildet und sind namentlich als geeignete Annahmestelle in den Unterlagen aufgeführt. Die Informationen zu den Pflanzen und deren korrekten Umgang wurde nach den Richtlinien des Bundes aufgearbeitet und wartet nun darauf in einer geeigneten Informationskampagne an die Gemeinden weitergeleitet zu werden.

6.3 Ausbildung und Kurse

An Weiterbildungen von Unterhaltspflichtigen an Gewässern wurde auf die Problematik der Neophyten hingewiesen. Dabei sind auch praktische Bekämpfungsmassnahmen ausgeführt worden. Im Frühling 2012 wurde die Baustelleninspektoren ausgebildet, so dass im Jahr 2013 ein neues Dienstleistungsmodul „Neophyten“ getestet werden kann. Dabei sollen die richtigen Massnahmen im Umgang mit Neophyten einge leitet, bevor es zu einer Verschleppung gekommen ist.

6.4 Kontrollen und Bekämpfungsmassnahmen

In kleinerem Umfang wurden punktuelle Bekämpfungsmassnahmen an der Birs durchgeführt. Dabei handelte es sich bei den Auftragnehmern um Personen in eines Arbeitslosenprogramms. Mehrere Gemeinden, Naturschutzvereine und Unterhaltspflichtige von Gewässern haben sich in den vergangenen zwei Jahren beim Amt für Umwelt um fachliche Unterstützung bemüht.

30. November 2012 scd

7 Finanzieller Aufwand

Bisher werden im Kanton Solothurn Kosten für die Neophytenbekämpfung nur in Ausnahmefällen separat ausgewiesen. In der Regel erfolgen die vorbereitenden Arbeiten und die Bekämpfung innerhalb anderer Aufträge. Folglich können die Kosten nur geschätzt werden. Nicht abschätzbar sind Kosten, welche in Gemeinden beim Strassen- und Gewässerunterhalt, bei Privatpersonen, Landwirten und Kiesgrubenbetreiber anfallen.